

Ausfüllhilfe für Ihre Steuererklärung

Die auf der **Bescheinigung der übermittelten Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Abs.1 Nr.3 EStG und der gesamten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung** angedruckten Werte benötigen Sie für Ihre Steuererklärung.

An welcher Stelle Sie diese angeben können, haben wir für Sie in der nachfolgenden Übersicht erläutert.

- ❶ Bitte tragen Sie hier den „abzugsfähigen Beitrag“ (Basisabsicherung) zur Krankenversicherung ein. Bei Verwendung in Zeile 40 der Anlage Vorsorgeaufwand müssen ggf. steuerfrei erhaltene Zuschüsse noch in Abzug gebracht werden.
- ❷ Hier geben Sie gezahlte Beiträge zur gesetzlich vorgeschriebenen Pflegepflichtversicherung ein. Bei Verwendung in Zeile 41 der Anlage Vorsorgeaufwand müssen ggf. steuerfrei erhaltene Zuschüsse noch in Abzug gebracht werden.
- ❸ Wurden im Steuerjahr Beiträge erstattet, sind diese hier einzutragen (z.B. Beitragsrückerstattung).
- ❹ Sofern Sie von anderer Seite Zuschüsse zu den Beiträgen unter ❶ und / oder ❷ erhalten, geben Sie diese bitte hier an (dieser Betrag kann nicht von uns ermittelt werden).

Name		Anlage Vorsorgeaufwand	
Vorname			
3	Steuernummer		
Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung			
– Füllen Sie die Zeilen 31 bis 36 und 40 bis 43 nur aus, wenn Sie der Datenübermittlung nicht widersprochen haben. –			
		stpl. Person / Ehemann EUR	Ehefrau EUR
31	Beiträge zu Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	350	450
32	Beiträge zu Pflege-Pflichtversicherungen	351	451
33	Zu den Zeilen 31 und 32: Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	352	452
34	Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen lt. Zeile 31 und / oder 32 (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	353	453
Als Versicherungsnehmer für andere Personen übernommene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge			
38	IdNr. der mitversicherten Person	„Andere Personen“ sind z. B. Kinder, für die kein Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag besteht (bei Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag sind die Eintragungen in den Zeilen 31 bis 36 der Anlage Kind vorzunehmen), oder der / die eingetragene Lebenspartner/in.	
39	Name, Vorname, Geburtsdatum der mitversicherten Person		
		stpl. Person / Ehegatten EUR	
40	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu privaten Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	601	
41	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu Pflege-Pflichtversicherungen	602	
42	Zu den Zeilen 40 bis 41: Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	603	

Neben der oben beschriebenen „Anlage Vorsorgeaufwand“ ist für jedes Kind mit Anspruch auf Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag eine gesonderte „Anlage Kind“ einzureichen. Auf dieser Anlage können die Beiträge analog der aufgeführten Werte ❶ bis ❸ angegeben werden.

Bitte beachten Sie: Diese Informationen sollen Sie bei der Abgabe Ihrer Steuererklärung unterstützen, ersetzen aber keinesfalls eine steuerliche Beratung.

Wir können und dürfen Ihnen keine steuerrechtlich relevanten Empfehlungen und Ratschläge geben. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihr zuständiges Finanzamt oder Ihren Steuerberater.